

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Johann Sauerer

## **ANFRAGE**

23.04.2019

### **Residenzpflicht für den Friedhof Aubing überdenken**

Der Friedhof Aubing ist der zentrale Friedhof im 22. Stadtbezirk. Mit seinen ca. 3400 Gräbern und den bereits geplanten Erweiterungsflächen wird er auch in Zukunft eine wichtige Rolle der Bestattungskultur im Münchner Westen spielen. Dies sollte auch im Hinblick auf das benachbarte, gerade entstehende Wohngebiet in Freiham, den Neubaugebieten an der Colmdorfstrasse, der Gleisharfe, sowie den Nachverdichtungen im Stadtbezirk betrachtet werden. Momentan ist der Erwerb eines Grabnutzungsrechts nur möglich, wenn der Hauptwohnsitz entweder des totenfürsorgeberechtigten Erwerbers oder der verstorbene Person durchgängig 20 Jahre im Bestattungsbezirk Aubing gegeben ist.

Der Besuch des Friedhofs und die Grabpflege sind oft wichtiger Bestandteil der Trauerarbeit und vielen Menschen auch aus religiösen Gesichtspunkten wichtig. Deshalb sollte sich das Grab eines Angehörigen möglichst in einem wohnortnahen Friedhof befinden.

Daher frage ich Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wann wurde die 20-jährige Residenzpflicht für den Friedhof Aubing beschlossen?
2. Was waren die Gründe?
3. Auf welche Rechtsgrundlagen beruft sich eine solche Residenzpflicht?
4. Welches Gebiet beinhaltet den „Bestattungsbezirk Aubing“?
5. Müsste das Instrument der Residenzpflicht im Hinblick auf die starken Veränderungen im 22. Stadtbezirk nicht überdacht werden?
6. Gerade Freiham fußt auf dem Konzept des Stadtteils der kurzen Wege. Wäre es da nicht sinnvoll, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den gleich angrenzenden Friedhof mitnutzen könnten?
7. Wenn ja, müsste dann über die Größe der Erweiterungsfläche noch einmal nachgedacht und ggf. korrigiert werden?

Johann Sauerer  
Stadtrat